

POLIZEIGESETZ  
UND  
GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI  
(POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

ZUSATZBERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES  
VOM 24. OKTOBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der 1. Lesung der Polizeigesetzgebung stellte der Regierungsrat einen Bericht zu den zusätzlichen Fragen betreffend Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und zur Personalstellensituation in Aussicht. (vgl. Protokoll der Kantonsrats-sitzung vom 28. September 2006, Seiten 2127 f. und Seite 2130).

**1. Beantwortung der Fragen der CVP-Fraktion und von Kantonsrat Franz Peter Iten im Zusammenhang mit den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten**

*Einleitende Bemerkungen*

Gemeinden können Sicherheitsassistentinnen und -assistenten engagieren für Aufgaben, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Indem diese Bussen ausfertigen oder in genau definierten Bereichen polizeiliche Massnahmen oder polizeilichen Zwang ausüben können, kann eine Gemeinde die Einhaltung gemeindlicher Reglemente nachhaltiger durchsetzen.

Die Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden sieht vor, dass die Ahndung von Straftaten Sache des Kantons ist und bleibt. Diese Kompetenzordnung war schon bisher so.

Die Zuger Polizei vermochte aufgrund ihrer personellen Mittel nicht immer den teilweise vorhandenen höheren Erwartungen der Gemeinden bezüglich Präsenz und Prävention zu entsprechen. Schon bisher aber nahm sich die Polizei all jener Fälle an, in welchen Anzeigen erstattet wurden oder Ermittlungen zu tätigen waren. Deshalb haben einige Gemeinden private Sicherheitsdienste engagiert.

Nur weil einzelne Gemeinden vielleicht Sicherheitsassistentinnen und -assistenten engagieren, wird die Zuger Polizei nicht entlastet. Die Zuger Polizei wird durch die Einführung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten die Polizeiarbeit in den Gemeinden nicht vermindern, sondern im Rahmen ihres Auftrages weiter im ganzen Kanton auch präventiv präsent sein und die erforderlichen Ermittlungen vornehmen. Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten durch ihre Präsenz mehr Zuwiderhandlungen gegen gemeindliche Reglemente feststellen und zur Anzeige bringen werden. Der Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten dürfte zu verstärkter Ruhe und Ordnung beitragen und mindestens kurzfristig zu polizeilichen Mehraufwendungen bei der Anzeigeentgegennahme und bei den Ermittlungen führen.

Der Verzicht auf Gemeindebeiträge und die Übernahme der Infrastruktur (insgesamt 2.5 Mio) sind Teil des ZFA.

In der Beilage 1 zum Kommissionsbericht (Kantonsratsvorlage 1412.3/1413.3 - Laufnummer 12087) ist der Aufwand für Ausbildung, Bewaffnung und Entlohnung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten aufgeführt. Von den zu erwartenden Beträgen her werden wir diesen Aufwand über das ordentliche Budget 2008 ausweisen. Im März 2007 wird sich weisen, ob und in welchem Ausmass die Gemeinden Sicherheitsassistentinnen und -assistenten in ihren Dienst nehmen wollen. Die ersten Ausbildungsmodule werden im März 2008 beginnen. Bis dann wird - nach Rücksprache mit den Gemeinden - deren Bedarf an Sicherheitsassistentinnen und -assistenten geklärt sein. Das Risiko eines Nichtabrufs ist also gering und wird noch gemildert durch längerfristige Verwaltungsvereinbarungen. Aber es ist zutreffend, dass der Startaufwand erst nach ca. fünf Jahren "hereingewirtschaftet" sein wird.

### *Fragengruppe 1*

*Was beinhaltet die 'Polizeiausbildung light', die ab nächstem Jahr für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch angeboten wird?*

Die Ausbildung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ("Polizeiausbildung light") ist eine verkürzte theoretische Ausbildung an der IPH verbunden mit einem Praktikum im Polizeikorps bzw. in den Gemeinden.

*Ist der Kanton Zug der einzige Kanton innerhalb des Konkordates, der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ausbilden lässt? Wie viele Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen vorerst ausgebildet und für die Gemeinden vom Kanton im Pool vom Kanton vorgehalten werden?*

Das Interesse bei den im IPH-Konkordat zusammengeschlossenen Polizeikorps hat einen grossen Bedarf ergeben. Es ist geplant, dass ab März 2008 an der IPH zwei Lehrgänge angeboten werden. Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch die Zuger Polizei Einsitz hat, ist gegenwärtig daran, die detaillierten Lerninhalte sowie das Ausbildungsprogramm festzulegen. Es ist schwer abschätzbar, wie gross das Interesse der Gemeinden an Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ist. Im März 2007 sollten hinsichtlich der Rekrutierung und Budgetierung im Jahr 2008 mit den Gemeinden die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

*Wie viele Mitarbeitende umfasst dann die Polizei, inklusive Mitarbeitende ohne vollumfängliche polizeiliche Kompetenzen?*

Die Zuger Polizei umfasst per 31. Dezember 2006 220 Polizistinnen/Polizisten (217,80 Personalstellen) sowie 42 zivile Mitarbeitende (33,6 Personalstellen). 10 Personen (8,2 Personalstellen) der 42 zivilen Mitarbeitenden verfügen über hoheitliche oder polizeiliche Kompetenzen. In der Gesamtzahl bereits enthalten sind die 10,2 nachweislich durch Dritte finanzierte Stellen (vgl. Ziffer 3.5.2 des Berichts "Personalsituation Zuger Polizei). Hinzu kommen 12 Verkehrskontrolldienstangestellte (VKD) mit insgesamt 6.8 Personalstellen zulasten des Aushilfekontos ausserhalb des Stellenplans. Diese 6.8 Personalstellen werden künftig von den Gemeinden eingekauft

werden, da sie für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zuständig werden (und auch den so generierten Bussenertrag behalten können).

Die Zahl der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten wird von den Entscheiden der einzelnen Gemeinden abhängen und kann heute nicht genannt werden.

### *Fragengruppe 2*

*Die Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes und die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten werden bei der Zuger Polizei angestellt. Wird beabsichtigt, diese fest auf Zeit anzustellen oder Arbeit auf Abruf anzubieten?*

Grundlage für die Anstellungsverhältnisse werden die Verwaltungsvereinbarungen mit den Gemeinden sein. Die Arbeitszeiten werden zur Hauptsache auf den Bedarf der Gemeinden ausgerichtet sein. Das Kostenberechnungsmodell geht deshalb davon aus, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zur Hauptsache in Teilzeitpensen (Regel 50%) tätig sein dürften.

*Was passiert, wenn keine Verwaltungsvereinbarungen mit den Gemeinden und Dritten abgeschlossen werden können und somit keine oder fast keine Sicherheitsassistentinnen und -assistenten benötigt werden?*

Wenn keine Verwaltungsvereinbarungen mit den Gemeinden oder Dritten abgeschlossen werden, werden keine Sicherheitsassistentinnen und -assistenten rekrutiert und angestellt. Zeitlich lässt sich das gut planen, da ab März 2007 der Bedarf in den Grundzügen klar sein dürfte und die erste Ausbildung im März 2008 beginnt und im Sommer 2008 abgeschlossen sein wird.

Die Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes stehen bereits in einem Anstellungsverhältnis beim Kanton und werden im Umfang, wie dies die Gemeinden im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen wünschen, zugunsten der Gemeinden eingesetzt. In Gemeinden, welche keinen Verkehrskontrolldienst engagieren wollen, wird die Zuger Polizei mit den Mitteln des Verkehrskontrolldienstes den ruhenden

Verkehr weiterhin kontrollieren. Die Gemeinden können auch für den VKD Verwaltungsvereinbarungen abschliessen; diese Bussenerträge fallen gemäss neuer Polizeigesetzgebung bei den Gemeinden an.

*Wer übernimmt diese Personen, wenn sie für die Sicherheitsaufgaben nicht mehr geeignet sind?*

Das Polizeikommando geht davon aus, dass das Gros der VKD und der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ihre Tätigkeit in Teilzeitpensen ausführen. Dies erleichtert es, wenn sie die für die Tätigkeit erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erbringen, sich beruflich auf andere Standbeine zu verlagern. Es ist nicht vorgesehen, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Verlaufe der Zeit bzw. im Alter in den Bestand des Polizeikorps übernommen werden. Wenn die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, müssen die Anstellungsverhältnisse aufgelöst werden. Es muss in den Anstellungsverträgen zudem aufgeführt werden, dass die Arbeitszeiten jährlich den Vereinbarungen mit den Gemeinden entsprechend angepasst werden können. Es kann lediglich ein Beschäftigungsband zugesichert werden (z.B. 40-60%). Aufgrund einer Pool-Bildung können dann Schwankungen aufgefangen werden.

### *Fragengruppe 3*

*Werden die bereits angestellten Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes in die Funktion der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten umgeschult bzw. umgeteilt?*

Grundsätzlich nicht. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich jemand dem Auswahlverfahren stellt und jene Anforderungen, welche für die Anstellung erfüllt werden müssen, erfüllt.

### *Fragengruppe 4*

*Weshalb soll durch den Leistungseinkauf der Gemeinden keine Entlastung der normalen Polizeiarbeit eintreten?*

Die Vorlage bezweckt nicht, was Kantonsrat Franz Peter Iten impliziert. Es geht um den ZFA, wonach der Kanton allein zuständig wird für die Aufwendungen der Zuger Polizei und die Gemeinden, sofern sie dies wollen, in ihrem Zuständigkeitsbereich "Ruhe und Ordnung" für eine wirksamere Präsenz und Prävention sowie zur Vollzugshilfe den Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten oder des Verkehrskontrolldienstes mit der Zuger Polizei vereinbaren können. Es geht aber - weder dem Kanton noch den Gemeinden - darum, dass die Gemeinden eigene kleine Polizeikorps aufbauen. Insofern entsteht eben auch die angesprochene Entlastung des Polizeikorps nicht. Und dadurch, dass einzelne Gemeinden allenfalls Sicherheitsassistentinnen und -assistenten engagieren, wird die Zuger Polizei nicht entlastet. Denn die Zuger Polizei wird durch die Einführung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten die Polizeiarbeit in den Gemeinden nicht vermindern, sondern im Rahmen ihres Auftrages weiter im ganzen Kanton auch präventiv präsent sein und die erforderlichen Ermittlungen vornehmen.

## **2. Zu den Ausführungen im Bericht der Staatswirtschaftskommission**

In ihrem Bericht (Vorlage Nr. 1412.5/1413.5 - Laufnummer 12165) beantragt die Staatswirtschaftskommission die Erhöhung der Personalplafonierung um 3 Stellen; Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen 4.5 zusätzliche Stellen. Die Staatswirtschaftskommission begründet dies damit, dass es die permanente Aufgabe jeder Organisation sei, die Priorisierung der Aktivitäten zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Rahmen solcher Anpassungen müsse es möglich sein, die notwendigen Personalressourcen aus dem bestehenden Personal-Pool zu rekrutieren und für andere Aufgaben einzusetzen.

Diese Vorstellung, dass es einen Personalpool gibt, in dem Personal schlummert und nach Bedarf aktiviert werden kann, stimmt mit der Realität nicht überein. Der beiliegende Bericht des Polizeikommandanten vom 12. Oktober 2006 zeigt, welche Optimierungsmassnahmen die Zuger Polizei bereits umgesetzt, aber auch, welche zusätzlichen Aufgaben sie zu bewältigen hat. Mit Verweis auch auf diesen Bericht hält der Regierungsrat an seinen Anträgen betreffend Personalstellen fest.

### 3. Anträge

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

1. das Modell Sicherheitsassistentinnen und -assistenten /VKD gemäss dem Ergebnis 1. Lesung der Polizeigesetzgebung beizubehalten;
2. bezüglich Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 vom 16. Dezember 2004 den Anträgen des Regierungsrates in der Fassung der Kommission (4.5 Personaleinheiten ohne Befristung von 20 Stellenprozenten) zuzustimmen.

Zug, 24. Oktober 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

### Beilage

Bericht des Polizeikommandanten vom 12. Oktober 2006